

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft des GVV Müllheim-Badenweiler</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8211-341</i>	Gebietsname(n) <i>Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>GVV Müllheim-Badenweiler Bismarckstraße 3 79379 Müllheim</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07631-801-109 buergermeisterin@muellheim.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Städte Müllheim und Sulzburg und Gemeinden Auggen, Buggingen und Badenweiler</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Regierungspräsidium Freiburg</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Naturschutzbehörde Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft des GVV Müllheim-Badenweiler sollen Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Die Offenlage der Flächennutzungsplanung umfasst verschiedene Standorte, welche aufgrund von Flächenanpassungen keine direkte Überschneidung mit FFH-Gebietsbereichen aufweisen. Die Standorte befinden sich in einem Umfeld von 200-500 m zu o.g. FFH-Gebiet (teilweise jedoch lediglich im Umfeld von Gewässeroberläufen). Aus diesen Gründen ist eine Vorprüfung der Verträglichkeit mit dem o.g. FFH-Gebiet notwendig. Detaillierte Angaben zu den Standorten, der Standort- und Umweltprüfung sowie zum Flächennutzungsplan können den Unterlagen der Flächennutzungsplanung entnommen werden.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen (Unterlagen der Flächennutzungsplanung) enthalten

2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen Landschaftsarchitekten</i>	<i>0761-707647-13</i>	<i>0761-707647-50</i>
<i>Bearbeitung: Dipl. Geoökol. Susanne Miethaner</i>		
<i>Merzhauser Str. 110</i>		
<i>79100 Freiburg</i>	e-mail *	
	<i>miethaner@faktorgruen.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

19.12.2014

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Alle Lebensraumtypen des FFH-Gebietes	Keine direkte Betroffenheit; alle betroffenen Vorhabenbereiche (Konzentrationszonen) befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets.  Potenzielle Beeinträchtigungen durch mögliche Erschließungen (Zuwegung und Einspeisung) können im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht abschließend betrachtet werden. Es bestehen jedoch verschiedene Wegestrukturen außerhalb des FFH-Gebietes, welche ebenfalls potenziell für eine Erschließung genutzt werden können. Das Ausmaß notwendiger Ausbaumaßnahmen kann nicht abgeschätzt werden.	
Fledermäuse - Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) - Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> ) - Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) - Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )	Keine direkte Betroffenheit; alle betroffenen Vorhabenbereiche (Konzentrationszonen) befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets. Damit können direkte Beeinträchtigungen durch Verlust von Quartieren und Wochenstuben innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.  Da keine direkte Flächeninanspruchnahme vorliegt, sind jedoch vor allem die indirekten Auswirkungen bzgl. des Konfliktpotenzials Kollision zu betrachten. Bezüglich des Kollisionspotenzials wird allen Eignungsflächen ein mittleres Konfliktpotenzial zugesprochen. Generell wird für die Fledermausarten des FFH-Gebietes die Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch Kollision gemäß Fachbeitrag Artenschutz – Fledermäuse jedoch als gering bis unwahrscheinlich eingestuft. Zudem ist davon auszugehen, dass durch – im Rahmen der Genehmigungsplanung festzulegende – Abschaltzeiten Kollisionen sehr weitgehend	

	<p>vermieden werden können. Damit können Beeinträchtigungen der Populationen des FFH-Gebiets zum aktuellen Kenntnissstand weitestgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Somit verbleibt als mögliche Beeinträchtigung lediglich der Verlust essentieller Jagdhabitats zu überprüfen. Gemäß Fachbeitrag Artenschutz-Fledermäuse wird von den Fledermausarten des FFH-Gebietes lediglich für die Bechsteinfledermaus eine Beeinträchtigung durch den Verlust von Jagdhabitats als möglich eingestuft. Essentielle Jagdgebiete können jedoch vor allem bei der Zerstörung großflächiger Waldbereiche zu erwarten sein, wenn durch die Zerstörung nicht mehr ausreichende Jagdbereiche zur Verfügung stehen. Die Bechsteinfledermaus gilt als Art mit relativ kleinem Aktionsradius. So befinden sich die Jagdreviere meist im Nahbereich bis zu einem Radius von ca. 1,5 km um die Quartiere. Demnach sind im Rahmen der Vorprüfung bekannte Quartierbereiche der Art zu überprüfen. Gemäß Fachbeitrag Artenschutz-Fledermäuse finden sich im Untersuchungsgebiet Quartiere der Bechsteinfledermaus mit einer Wochenstube entlang des Klemmbachtals und Winterquartieren in verschiedenen Stollen an den Schwarzwaldhängen (z.B. Oberer Sehringer Stollen). Das Klemmbachtal (Badenweiler-Schweighof) wiederum befindet sich lediglich von den möglichen Eignungsflächen Dreispitz-Sirnitz in relativ geringer Entfernung und damit potenziell innerhalb des Jagdradius der Art. Da die für Windenergieanlagen gerodeten Bereiche jedoch verhältnismäßig klein sind und sich die nach Errichtung der Anlagen entstehenden Randstrukturen ebenfalls zur Jagd eignen, wird diese Beeinträchtigung nicht als erheblich eingeschätzt. Sollten diesbezüglich Maßnahmen zur Vermeidung / Schadensbegrenzung erforderlich sein, so können diese auf Ebene der Genehmigungsplanung festgelegt werden.</p>	
<p>Übrige Arten des FFH-Gebietes</p>	<p>Keine direkte Betroffenheit; alle betroffenen Vorhabenbereiche (Konzentrationszonen) befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets. Sofern zu den – im Standarddatenbogen nicht explizit genannten – charakteristischen Arten der Lebensraumtypen windkraftempfindliche Arten gehören, sind diese in Form der Fachbeiträge Vögel und Fledermäuse ausreichend berücksichtigt. Eine zusätzliche Prüfung bzgl. des FFH-Gebiets ist nicht erforderlich, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können.</p> <p>Potenzielle Beeinträchtigungen durch mögliche Erschließungen (Zuwegung und Einspeisung) können im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht abschließend betrachtet werden. Es bestehen jedoch verschiedene Wegestrukturen außerhalb des FFH-Gebietes, welche ebenfalls potenziell für eine Erschließung genutzt werden können.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle LRT und Arten des Gebietes	Keine Betroffenheit, da keine direkte Flächeninanspruchnahme. Potenzielle Beeinträchtigungen durch mögliche Erschließungen (Zuwegung und Einspeisung) können im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht abschließend betrachtet werden. Es bestehen jedoch verschiedene Wegestrukturen außerhalb des FFH-Gebietes, welche ebenfalls potenziell für eine Erschließung genutzt werden können.	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle LRT und Arten des Gebietes	Keine Betroffenheit, da keine direkte Flächeninanspruchnahme. Potenzielle Beeinträchtigungen durch mögliche Erschließungen (Zuwegung und Einspeisung) können im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht abschließend betrachtet werden. Es bestehen vrstl. genügend Wege außerhalb des FFH-Gebietes, welche ebenfalls potenziell für eine Erschließung genutzt werden können.	
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle LRT und Arten des Gebietes	Es liegt keine direkte Betroffenheit vor. Nutzungsänderungen im Umfeld des FFH-Gebietes können ggf. im Rahmen der Genehmigungsplanung bspw. durch Ausgleichsmaßnahmen oder artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen entstehen. Sofern diese im FFH-Gebiet liegen sollten, sind die Schutzziele des Gebiets zu berücksichtigen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Fledermausarten	Potenzielle Zerschneidungswirkungen betreffen vornehmlich räumlich aktive Schutzbestandteile des FFH-Gebietes, im vorliegenden Fall die genannten Fledermausarten. Das FFH-Gebiet nimmt vor allem Bereiche der unteren Schwarzwaldhänge sowie des Markgräfler Hügellandes ein. Die Eignungsflächen vom Enggründlekopf bis zum Rammelsbacher Eck befinden sich randlich zwischen mehreren Teilbereichen des FFH-Gebietes, wohingegen sich die übrigen Eignungsflächen im östlichen Umfeld des FFH-Gebiets befinden. Potenzielle Fragmentierungswirkungen sind jedoch vor allem dann relevant, wenn durch die Fragmentierung Arten des Gebietes am Wechsel zwischen Teilflächen gehindert werden, bspw. durch Kollision oder durch Vermeidung der WEA. Dies betrifft betriebsbedingte Wirkungen (siehe unter Punkt 6.2.3).	

6.2		betriebsbedingt	
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle LRT und Arten des Gebietes	WEA sind i.d.R. nicht mit stofflichen Emissionen verbunden. Im Schadensfall können je nach WEA-Typ ggf. stoffliche Emissionen durch Öl entstehen, welche räumlich jedoch sehr stark auf den direkten jeweiligen Standort (hier außerhalb des FFH-Gebietes) begrenzt sind. Dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen durch stoffliche Emissionen zu erwarten.
6.2.2	akustische Veränderungen	Fledermausarten	WEA sind mit akustischen Emissionen verbunden. Vor allem durch die Flügelrotation entstehen verschiedene Geräusche in unterschiedlichen Frequenzen sowie Druckänderungen im Umfeld der Rotoren. Diese Auswirkungen der akustischen Emissionen auf Fledermäuse sind weitgehend unbekannt. Druckänderungen können vermutlich zu Schädigungen von Fledermäusen im direkten Umfeld der Rotoren führen. Die Arten des FFH-Gebietes gelten jedoch weitgehend als nicht kollisionsempfindlich, da sie weitgehend dicht an Vegetationen jagen und sich auch bei Transferflügen an Leitlinien orientieren. Demnach bleiben die Arten vorstl. weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der Rotoren.
6.2.3	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Fledermausarten	Für die Fledermausarten des FFH-Gebietes wird die Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch Kollision gemäß Fachbeitrag Artenschutz – Fledermäuse als gering bis unwahrscheinlich eingestuft. Die bezüglich Jagdhabitats potenziell gefährdete Art Bechsteinfledermaus jagt dicht an Vegetationen und orientiert sich auch bei Transferflügen an Leitlinien; damit bleibt sie weitgehend außerhalb des Rotoreinflussbereichs. Zudem werden für WEA in der Regel Abschaltzeiten bei erhöhten Flugaktivitäten von Fledermäusen festgelegt. Damit können Beeinträchtigungen durch Kollisionen zum aktuellen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.  Meideverhalten von WEA ist für Fledermäuse nicht bekannt.  Damit ist eine Fragmentierungswirkung nicht zu erwarten.
6.3		baubedingt	
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle LRT und Arten des Gebietes	Keine direkte Betroffenheit; alle betroffenen Vorhabenbereiche (Konzentrationszonen) befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets.
6.3.2	Emissionen	Alle LRT und Arten des Gebietes	Keine direkte Betroffenheit; alle betroffenen Vorhabenbereiche (Konzentrationszonen) befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets.

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Fledermausarten	Weitere WEA-Planungen innerhalb bzw. im Umfeld des FFH-Gebietes.	<p>Einige angrenzende Planungsverbände (Staufen-Münstertal, Gemeinde Ballrechten-Dottingen, Kleines Wiesental und VVG Zell i.W. und Hög-Ehrsberg, Schliengen-Bad Bellingen, Kandern - Malsburg Marzell) führen ebenfalls Teilflächennutzungspläne zur Ausweisung von Konzentrationszonen durch. Die Eignungsflächen der Nachbarverbände /-gemeinden befinden sich vrstl. ebenfalls im Umfeld oder zu Teilen innerhalb des FFH-Gebietes. In einigen dieser Bereiche werden direkte Flächeninanspruchnahmen zum derzeitigen Kenntnisstand auch vermieden. Dementsprechend sind auch bezüglich Summationswirkungen vornehmlich indirekte Auswirkungen zu beachten. Mögliche Summationswirkungen können jedoch aufgrund der ebenfalls in Planung befindlichen Nachbarverbände nur sehr überschlägig betrachtet werden.</p> <p>Da für die Fledermausarten des FFH-Gebietes die Möglichkeit einer Beeinträchtigung durch Kollision gemäß Fachbeitrag Artenschutz – Fledermäuse als gering bis unwahrscheinlich eingestuft wird, sind diesbezüglich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Fragmentierungswirkungen durch Summationen sind aufgrund der Verteilung der Eignungsflächen im Verhältnis zu den Teilgebieten des FFH-Gebietes vornehmlich im Bereich des Höhenzuges vom Klosterkopf bis zum Rammelsbacher Eck relevant. Fragmentierungen können sich potenziell weiterhin vornehmlich auf die Fledermausarten des FFH-Gebietes auswirken. Die für das Gebiet genannten Arten sind nicht kollisionsgefährdet. Zudem jagen sie entweder weitgehend dicht an Vegetationen und orientieren sich auch bei Transferflügen an Leitlinien (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) oder sie nutzen vornehmlich tiefer gelegene Jagdgebiete (Wimperfledermaus, Große Hufeisennase). Demnach sind erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des hoch gelegenen Höhenzuges während der Jagd nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung während Transferflügen kann für einzelne Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auch Transferflüge sind aufgrund der Verteilung von Konzentrationszonen zu Teilgebieten des FFH-Gebietes in den tiefer gelegenen Bereichen außerhalb der Eignungsflächen eher zu erwarten. Damit sind im gesamten keine erheblichen Summationswirkungen auf die Fledermausarten des Gebietes zu erwarten.</p>	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

*Im Rahmen des Teilflächennutzungsplans Windkraft können auf Ebene der Flächennutzungsplanung einige der potenziellen Auswirkungen lediglich abschätzend betrachtet werden. Betrachtungen der Auswirkungen weiterer mit der Errichtung von WEA potenziell verbundenen Auswirkungen insbesondere bezüglich der Erschließung können erst im Rahmen der Genehmigungsplanung sinnvoll bezüglich der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet geprüft werden. Für Summationswirkungen kann die derzeit bekannte Kulisse an Eignungsflächen abschätzend betrachtet werden, die Auswirkungen von Summationen können abschließend jedoch ebenfalls erst mit Kenntnis der tatsächlich geplanten WEA geprüft werden.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
------------------------------------------------	-------	-------------	-------------